

Allgemeine Lieferbedingungen Geräte

Gültig ab 01.04.2012



1. Geltungsbereich, Widerspruch der

Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Schriftform

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geräte. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Für die Lieferung von Kontrastmitteln und Verbrauchsartikeln sowie für Wartung von Geräten und Software gelten separate Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben diesen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

Bestellungen und vor oder bei Aufnahme der Bestellung getroffene Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Angebote, Prospekte

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein wirksamer Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der bei uns eingegangenen Bestellung, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Besteller zustande. Alle in unseren Angeboten und Prospekten enthaltenen Mengen-, Maß-, Gewichtsangaben und sonstigen technischen Angaben verstehen sich unter Berücksichtigung der handelsüblichen Toleranzen.

3. Preise, Versand

Die von uns genannten Preise verstehen sich in Euro und ohne USt. Bei Lieferungen mit einem Auftragswert unter € 200,00 berechnen wir dem Besteller die Versandkosten sowie einen Handlingsaufschlag von € 10,00. Ansonsten erfolgt die Lieferung der Produkte in der Regel auf unsere Kosten, wobei wir uns in Ausnahmefällen die Berechnung von Versandkosten in Absprache mit dem Besteller vorbehalten, insbesondere bei abweichenden Versandwünschen des Bestellers.

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Waren innerhalb der vereinbarten Lieferfrist unser Unternehmen verlassen haben oder dem Besteller die Versandbereitschaft gemeldet wurde.

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verändern die Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen und eine angemessene Anlaufzeit.

Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf 20% des Lieferwertes beschränkt.

Ist der Besteller Kaufmann, wird die Haftung auf Schadensersatz oder einen Verzögerungsschaden für den Fall des Verzugs im Falle einfacher Fahrlässigkeit auch für Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

5. Gewährleistung und Haftung für Sachmängel

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferdatum. Der Besteller ist verpflichtet, die Waren unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen. Sie gelten als genehmigt, wenn uns nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Besteller bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugeht.

Für nicht nur unerhebliche Mängel der Lieferung unter Einschluss ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

Von uns anerkannte Mängel der Lieferung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes – z. B. schlechte Ausführung, fehlerhafte Bauart, fehlerhaftes Material – verpflichten uns nach unserem billigen Ermessen unterliegender Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile werden wieder unser Eigentum.

Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, die Herabsetzung des Preises oder die Aufhebung des Vertrages zu verlangen; befindet sich der Liefergegenstand im Ausland, ist die Vertragsaufhebung nur bei Vorliegen wesentlicher Mängel zulässig. Auf die Preisherabsetzung finden die Regeln der Minderung (§ 441 BGB) und auf die Vertragsaufhebung (§ 440 BGB) Anwendung.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

6. Wartung

Wir sind bereit, die dem Besteller gelieferten Geräte auch nach Ablauf der Gewährleistung weiterhin zu pflegen und zu warten, sofern der Besteller dies wünscht. Die näheren Einzelheiten sind insofern in einem zwischen uns und dem Besteller abzuschließenden Vollservicevertrag oder einem Wartungsauftrag zu regeln. Wir erteilen dem Besteller jederzeit gern Auskunft über die Möglichkeiten des Abschlusses eines solchen Vollservicevertrages oder eines Wartungsauftrages.

7. Haftung und Schadensersatzansprüche

Wir haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach folgender Maßgabe:

Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Zahlung

Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Rechnungserhalt rein netto ohne Abzug zu bezahlen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens. Wir sind berechtigt, die Annahme von Bestellaufträgen von der Leistung einer Sicherheit z.B. in Form einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Zahlungen sind ausschließlich an uns oder von uns benannte Dritte zu leisten. Der Besteller ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Der Besteller ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Produkte bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen. Der Besteller hat die Produkte während des Eigentumsvorbehalts (Vorbehaltsware) ordnungsgemäß zu versichern und tritt uns hiermit entsprechende Entschädigungsansprüche, die ihm gegen Versicherungsgesellschaften zustehen sowie sonstige Ersatzansprüche in Höhe unserer entsprechenden Forderung ab.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern. In diesem Fall tritt der Besteller sämtliche ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen sicherungshalber in Höhe unserer eigenen Forderung an uns ab. Der Besteller ist berechtigt und verpflichtet, die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Der Besteller ist verpflichtet, uns jederzeit Auskunft über die an uns abgetretenen Forderungen zu erteilen. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Schuldner anzuzeigen und die Forderungen einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

10. Hinweis zum Datenschutz

Der Besteller nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der jeweilige Lieferort, für die Zahlungen des Bestellers ist es Konstanz. Ist der Besteller Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Konstanz. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns unterliegen deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Salvatorische Klausel

Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.